blass grau carminröthlich (wohl von den Augennerven herrührend), die Schale gelblich, die Augensterne schön schwarz. Diese Färbung der Fühler und der Schale bemerkt man schon einige Tage vor dem Auskriechen durch die Eihaut. Bald beginnt sich der Mantel graulich zu färben, die Fühler gehen von graulich in schwärzlich über und die andern Körpertheile folgen in graulich nach. Die Schale ist heute noch bei meinen Thierchen weiss, welche sehr lebhaft sind und sich rasch zu entwickeln scheinen.

Eine grössere Zahl Gehäuse, welche ich untersuchte, boten nichts Abweichendes, nur wenige hatten einen Hautsaum, welcher etwas breiter als $1/4$ der Unterseite der Schale ist.

Eberbach a. N., Ende März 1873.

Kleinere Mittheilungen.

Nachtschnecken, Blumenstaub fressend. Ich habe im Frühjahre 1872 mehrfach die Beobachtung gemacht, dass ganz junge Thiere des Limax brunneus Drap. die Blüthenstengel von Chrysanthemum Leucanthemum erklimmen und ohne die weissen Blumenblätter zu berühren, die Staubbeutel abweiden, und dann wieder an den Stengeln herabkriechen. Namentlich geschah dies an feuchten Tagen, wenn gegen Abend helles Wettes selbst mit Sonnenschein eintrat. Die Schneckchen haben hierbei wohl zur Bestäubung der Griffel beigetragen, dennoch ist es nicht die Absicht der Natur, diese Thiere zu dem zu verwenden, was weit leichter und besser durch Insecten erreicht wird. Andererseits ist die Beobachtung aber nicht minder dadurch von Interesse, als sie beweist, dass auch Schnecken Leckermäuler sein können, die es nicht scheuen, ziemlich hohe Blumenstengel zu erklimmen, um in gastronomischen Genüssen zu schwelgen.

S. Clessin.

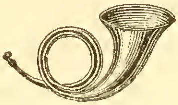

Um unseren deutschen Mitgliedern den Verkehr untereinander und auch mit dem Auslande zu erleichtern, haben wir uns der kleinen Mühe unterzogen, die wichtigsten Bestimmungen zusammenzustellen, welche für diesen Verkehr auf der Post massgebend sind, und hoffen nicht allein dadurch einigen Nutzen zu schaffen, sondern auch wegen der Verwendung des Raumes zu anderen als Fachmittheilungen Entschuldigung zu finden.

Da auch in der Regel die postalischen Bestimmungen auf Gegenseitigkeit beruhen, so darf man im Auslande annehmen, dass sie ebensowohl für den Verkehr mit den deutschen Mitgliedern gelten. Der nachstehenden Tabelle schicken wir zum besseren Verständniss einige nothwendige Bemerkungen voraus:

1) **Briefe.** Ein einfacher Brief darf 15 Gramm wiegen. Bei schweren ist in der Regel für je 15 Gramm ein Portosatz mehr zu zahlen. Doch kostet innerhalb Deutschlands, sowie im Verkehr mit Oesterreich, der Schweiz und Dänemark ein Brief über 15 bis 250 Gramm schwer nur doppeltes Porto. Maximalgewicht ist 250 Gramm.

2) **Postkarten** sind in ganz Europa — mit Ausnahme von Italien und Russland — zulässig, geniessen aber nur in Deutschland und im Verkehr mit Oesterreich, der Schweiz und Constantinopel Ermässigung. Ferner ist deren Verwendung gestattet nach Alexandrien, Tunis und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, nach letzteren ohne Ermässigung.

3) **Drucksachen.** Zeitungen, Zeitschriften, Bücher etc. nach allen Ländern zulässig. Offene gedruckte Karten, Bücherbestellzettel sind in Deutschland und nach Oesterreich zulässig, Correcturbogen mit Manuscript in Deutschland, nach Oesterreich, den Niederlanden, Frankreich, Portugal und Spanien.

Einfacher Taxsatz in der Regel für je 50 Gramm, höchstes zulässiges Gewicht 250 Gramm. In Deutschland, nach Oesterreich, Schweden, der Schweiz, Constantinopel und Alexandrien Maximalgewicht 500 Gramm, nach Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Portugal und Spanien 1 Kilo, nach England 1½ resp. 2½ Kilo, nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1½ Kilo. Näheres in der Tabelle.

4) **Waarenproben.** Sendungen mit Conchylien als Mustersendung behandelt, also nicht versiegelt und ohne schriftliche Mittheilung, sind überallhin zulässig und geniessen auch nach sämmtlichen in der Tabelle aufgeführten Ländern etc. Ermässigung. Für je 50 Gramm wird in der Regel ein Portosatz erhoben; Mustersendungen dürfen 250 Gramm wiegen.

5) **Posteinzahlungen** sind gestattet in Deutschland, im Verkehr mit Luxemburg, Belgien, Dänemark, England, Italien, den Niederlanden, der Schweiz, Schweden, mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, den grösseren Orten in Norwegen, mit Constantinopel, Alexandrien und Tunis. Briefliche Mittheilungen

auf den Coupons der Postanweisungen niederzuschreiben ist nur bei Versendung innerhalb Deutschlands zulässig. Die Gebühr für kleinere Beträge ist in der Tabelle angegeben.

6) **Recommandation von Briefen** ist fast überallhin gestattet, und zwar in der Regel gegen eine Gebühr von 7 kr. (2 Sgr., 10 Nkr.). Unzulässig ist dieselbe nach der Argentinischen Republik, Mexico und Venezuela. Nach Australien, China, Ostindien beträgt die Gebühr 22 kr., nach Brasilien 32 kr.*)

7) **Postvorschüsse** können nur im deutschen Reichspostgebiet, im Verkehr mit Baiern und Württemberg, Dänemark, Norwegen, und der Schweiz entnommen werden; nach einzelnen anderen Ländern sind dieselben bei Packetsendungen zulässig. Taxe sehr verschieden.

8) **Für versiegelte und schwere Päckereien** Taxe und Versendungs-Bedingungen anzugeben, gestattet uns der Raum nicht.

Geldbriefe sind zulässig im deutschen Reichspostgebiet und im Verkehr mit Baiern, Württemberg, Oesterreich, der Schweiz, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Russland und Schweden.

Bei Versendung kleinerer Beträge empfiehlt sich das Verfahren der Postanweisung als einfach und billig.

9) **Handels- und Geschäfts-Papiere**, d. h. z. B. geschriebene statistische und ähnliche Zusammenstellungen, Tabellen u. s. w. können im Verkehr mit Frankreich, Portugal, und Spanien gegen die für Drucksachen festgesetzte ermässigte Taxe versandt werden.

10) Schliesslich machen wir darauf aufmerksam, dass durch Herrn Dr. Felix Flügel, Geschäftsführer der Smithson'schen Stiftung in Leipzig, stets wissenschaftliche Sendungen an nord- oder süd-amerikanische, auch australische Adressen. freie Beförderung ab Leipzig finden. Ausgeschlossen sind nur die Sendungen, welche auf Kaufbestellung beruhen, daher von der gen. Stiftung, welche Zollfreiheit geniesst, als steuerpflichtig betrachtet werden.

---

*) Drucksachen und Mustersendungen können recommandirt werden in Deutschland, Oesterreich, im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, England, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Schweden, der Schweiz, Spanien, Serbien, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Länder.	Briefe.	Drucksachen.	Mustersendungen.	Posteinzahlungen.	Erfordernisse für eine Packetsendung.	Bemerkungen.
Deutscher Reichspostbezirk, Bayern, Württemberg . .	3 kr. = 1 Sgr. = 5 Nkr.	1 kr. = $^1/_3$ Sgr. = 2 Nkr.	1 kr. = $^1/_3$ Sgr. = 2 Nkr.	Bis 25 Thlr. 7 kr. = 2 Sgr.	1 Begleitbrief.	Schwere Briefe über 15 Gr. bis 250 Gr. 7 kr. = 2 Sgr. = 10 Nkr. Postkarte 2 kr. = $^1/_2$ Sg. = 2 Nkr. — Schwere Drucksachen über 250 Gr. bis 500 Gr. 11 kr. = 3 Sgr. = 15 Nkr.
Oesterreich	3 kr. = 1 Sgr. = 5 Nkr.	1 kr. = $^1/_3$ Sgr. = 2 Nkr.	1 kr. = $^1/_3$ Sgr. = 2 Nkr.	Nicht zulässig.	1 Begleitbrief, 2 Declarationen.	
Belgien	7 kr. = 2 Sgr. = 20 Centm.	2 kr. = $^1/_2$ Sgr. = 5 Cent.	2 kr. = $^1/_2$ Sgr. = 5 Cent.	Bis 100 Frcs. 14 kr. = 4 Sgr.	1 offene Begleitadresse, 1 Declaration in französischer Sprache.	
Dänemark	7 kr. = 2 Sgr. = 8 Shill.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr. = 3 Shill. für je 40 Grm.;	3 kr. = $^3/_4$ Sgr. = 3 Shill. als Maximum 14 kr. = 4 Sgr.	Bis 50 Thlr. 14 kr. = 4 Sgr.	1 Begleitbrief.	
Frankreich mit Algier . . .	9 kr. = 3 Sgr. = 40 Cts. für je 10 Grm.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr. = 10 Cts. für je 50 Grm.	9 kr. = 3 Sgr. = 40 Cts. für 50 Grm. u. für je 50 Grm. mhr. 3 kr. = $^3/_4$ Sgr.	Nicht zulässig.	1 offene Begleitadresse, 2 Declarationen in französ. Sprache.	Gewichtsgränze für Drucksachen 500 Grm.
Griechenland via Triest . . .	18 kr. = 5 Sgr. für je 15 Grm.	4 kr. = 1 Sgr. für je 40 Grm.	4 kr. = 1 Sgr. für je 40 Grm.	Desgleichen.	Per Spediteur.	
Grossbritannien und Irland .	9 kr. = 2$^1/_2$ Sgr. = 3 pence.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr. = 1 penny (resp. 2 pence).	3 kr. = $^3/_4$ Sgr. = 1 penny (resp. 2 pence).	Bis 25 Thlr. 27 kr. = 7$^1/_2$ Sg.	1 offene Begleitadresse, 2 Declarationen in französ. Sprache.	Gewicktsgränze für Drucksachen 1$^1/_2$ resp. 2$^1/_2$ Kilo.
Italien	10 kr. = 3 Sgr. = 40 Cts.	2 kr. = $^1/_2$ Sgr. = 5 Cts. für je 40 Grm.	2 kr. = $^1/_2$ Sgr. = 5 Cts. für je 40 Grm.	Bis 100 Frcs. 14 kr. = 4 Sgr.	1 offene Begleitadresse, 1 deutsche u. 1 französische Declaration.	
Niederlande	7 kr. = 2 Sgr. = 10 Cents.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr. = 5 Cts.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr. = 5 Cts.	Bis 43$^3/_4$ fl. 14 kr. = 4 Sgr.	1 offene Begleitadresse, 1 Declaration.	

Norwegen	9 kr. = $2^1/_2$ Sgr. = 8 Schill.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr. = 3 Schill.	Bis $37^1/_2$ Thlr. 14 kr. = 4 Sgr.	1 Begleitbrief, 1 Declaration.	
Portugal	9 kr. = 3 Sgr.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr.	Nicht zulässig.	Per Spediteur.	Gewichtsgränze für Drucksachen 1 Kilo.
Russland	10 kr. = 3 Sgr.	2 kr. = $^1/_2$ Sgr.	Nicht zulässig.	1 Begleitbrief, 2 Declarationen.	
Schweden	10 kr. = 3 Sgr. = 27 Oere.	4 kr. = 1 Sgr. = 9 Oere	Bis 80 Thlr. 14 kr. = 4 Sgr.	1 Begleitbrief, 1 Declaration.	Gewichtsgränze für Drucksachen 500 Gr.
Schweiz	7 kr. = 2 Sgr. = 25 Rappen.	2 kr. = $^1/_2$ Sgr. = 5 Rappen für je 40 Gr.	Bis $93^3/_4$ Frs. 14 kr. = 4 Sgr.	1 Begleitbrief, 1 Declaration,	Schwerere Briefe über 15-250 Gr. 14 kr. = 4 Sg. = 50 Rapp. — Postkarten 3 kr. = 1 Sg. = 10 R.
Spanien	9 kr. = 3 Sgr.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr.	Nicht zulässig.	Per Spediteur.	
Constantinopel	9 kr. = $2^1/_2$ Sgr.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr.	Für 25 Thlr. 14 kr. = 4 Sgr.	1 Begleitadresse, 2 Declarationen.	Schwerere Drucksach über 250-500 Gr. 22 kr. = 6 Sgr. — Postkarten 4 kr. = 1 Sgr.
Alexandrien	10 kr. = 3 Sgr.	3 kr. = $^3/_4$ Sgr.	Als Speditionsweg vorzuschreiben: via Triest.	Postkarten 4 kr. = 1 Sgr. Packete per Spediteur. Posteinzahlungen bis 100 Frcs. 14 kr. = 4 Sgr.	
Argentinische Republik	16 kr. = $4^1/_2$ Sgr.	4 kr. = 1 Sgr.	via Antwerpen.		
Brasilien	21 kr. = 6 Sgr.	5 kr. = $1^1/_4$ Sgr.	Desgleichen.		
Australien, China, Japan, Ostindien	26 kr. = $7^1/_4$ Sgr.	6 kr. = $1^1/_2$ Sgr. für je 40 Gr.	via Brindisi.		
Mexico	28 kr. = 8 Sgr. für je 10 Gr.	5 kr. = $1^1/_4$ Sgr. für je 40 Gr.	via Frankreich.		
Venezuela	10 kr. = 3 Sgr.	4 kr. = 1 Sgr.	via Hamburg.		
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	9 kr. = $2^1/_2$ Sgr. = 6 Cents.	4 kr. = 1 Sgr.	via Hamburg oder Bremen.	Einzahlungen bis 5 Doll. 14 kr. = 4 Sgr. „ „ 10 „ 28 kr. = 8 Sgr. Gewichtsgränze f. Drucksachen $1^1/_2$ Klo.	